



17.11.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich aus den Medien bereits erfahren haben, tritt heute die Corona Alarmstufe in Baden-Württemberg in Kraft. Dies bedeutet, dass an den Schulen wieder Maskenpflicht in allen Räumen besteht.

Da das Infektionsgeschehen stetig zunimmt, möchte ich Sie über die Maßnahmen informieren, die an den Schulen greifen, sobald der Antigen-Selbsttest eines Schülers/einer Schülerin negativ ist.

Der Schüler/die Schülerin wird abgeholt und macht beim Arzt einen PCR-Test.

- ❖ Wenn der Test negativ ausfällt, kann die Schule wieder besucht werden. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage des negativen PCR-Tests.
- ❖ Falls tatsächlich eine Corona-Erkrankung vorliegt, erhalten Sie Mitteilung vom Gesundheitsamt über die Dauer der Quarantäne.
- ❖ Für die betroffene Klasse gelten folgende Regelungen:
 - Maskenpflicht für die Dauer von fünf Tagen (in der Warn- und Basisstufe)
 - Testungen an fünf Werktagen
 - Sportunterricht ist nur kontaktarm und im Freien zulässig
 - Keine Durchmischung der Klassen, d.h. die Teilnahme an der AG „Sport und Spiel“ und an der Verlässlichen Grundschule ist für fünf Werktage nicht möglich.

Bei Elternabenden bzw. Elterngesprächen ist die 3G-Regelung vorgeschrieben, ein Antigen-Schnelltest ist ausreichend.

Bisher sind wir gut durch die vierte Welle gekommen. Hoffentlich haben wir weiterhin viel Glück.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Maßnahmen unterstützen würden, so dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern können.

Für die nächsten Wochen wünsche ich Ihnen Gesundheit und Zuversicht!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrika Eschbach